
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Freizeit des Land-
kreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 30.09.2021, 17:00 Uhr, in
der Sportschule Lastrup, Bokaer Straße 30, 49688 Lastrup

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Iris Wichmann

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Bohnstengel
3. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns
4. Kreistagsabgeordneter Hans Götting als Vertretung für Herrn Dirk Vaske
5. Kreistagsabgeordneter Torben Haak
6. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
7. Kreistagsabgeordnete Marlies Hukelmann als Vertretung für Herrn Richard Cloppenburg
8. Kreistagsabgeordneter Rainer Kroner
9. Kreistagsabgeordnete Nadja Kurz
10. Kreistagsabgeordneter Wilfried Liers als Vertretung für Herrn Wilhelm Fetzer
11. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder
12. Kreistagsabgeordnete Ursula Thomée
13. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Zugewählte beratende Mitglieder

14. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen Franz Koddenberg als Vertretung für Herrn Reinhold Krull

Verwaltung

15. Erster Kreisrat Ludger Frische
16. Kreisverwaltungsoberrätin Petra Nienaber
17. Kreisverwaltungsrätin Carola Krenke
18. Architekt (M.A.) Walter Gellert

Protokollführer/in

19. Kreisinspektorin Evelyn Richter

Gäste

20. Dipl.-Ing. Architekt Josef Holthaus Josef Holthaus
21. Vorstandsvorsitzender Kreissportbund Dr. Franz Stuke
22. Geschäftsführer Kreissportbund Christoph Rohling

Es fehlte/n:

23. Kreistagsabgeordneter Jürgen Tabeling



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Bundesförderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur: Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Sportschule Lastrup V-KUL/21/204
- 6 . Antrag auf institutionelle Förderung für das Sägerei-Museum im Kulturzentrum Mühlenberg in Gehlenberg V-KUL/21/200
- 7 . Antrag auf komplementäre Bezuschussung für das Teilprojekt „Bauen“ – Gebäudegrundsanie rung und Infrastrukturmodernisierung für die Jahre 2022 bis 2025 des Museumsdorfes Cloppenburg V-KUL/21/205
- 8 . Antrag des BV Garrel e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Erweiterung der Kunststofffläche und den Neubau eines Outdoor-Fitness-Parcours V-KUL/21/206
- 9 . Antrag des MSC Cloppenburg auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Bahnerneuerung V-KUL/21/207
- 10 . Antrag des SV Evenkamp e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für den Neubau einer LED-Flutlichtanlage und die Umrüstung der Bestandsanlage auf LED-Beleuchtung auf dem Sportplatz in Evenkamp V-KUL/21/208
- 11 . Antrag des SV Blau-Weiß Ramsloh auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED Technik V-KUL/21/209
- 12 . Antrag des BV Neuscharrel 1931 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Erneuerung und Erweiterung der Flutlichtanlage durch LED-Beleuchtung für den Haupt- und Nebenplatz V-KUL/21/210
- 13 . Antrag des Sportvereins Bethen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf V-KUL/21/211



moderne LED Strahler

- 14 . Anregungen und Beschwerden
- 15 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 16 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann, eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr.

Sie bedankte sich für die vorab durchgeführte Besichtigung der Sportschule Lastrup und begrüßte die zahlreichen Zuhörer sowie die Vertreter der Kreisverwaltung und die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Freizeit.

Anschließend teilte sie mit, dass Herr Kreistagsabgeordneter Cloppenburg durch Frau Kreistagsabgeordnete Hukelmann und Herr Kreistagsabgeordneter Vaske durch Herr Kreistagsabgeordneter Götting vertreten wird.

Herr Kreistagsabgeordneter Tabeling ist nicht anwesend und wird nicht vertreten.

Sodann stellte die Ausschussvorsitzende Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende stellte die Tagesordnung wie vorstehend angegeben fest.

3. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

4. Genehmigung des Protokolls

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit genehmigte das Protokoll über seine Sitzung am 17.06.2021 einstimmig bei 1 Enthaltung.

5. **Bundesförderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur: Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Sportschule Lastrup** **Vorlage: V-KUL/21/204**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/21/204 vor. Aufgrund der Auswahl der eingereichten Projektskizze für die Sanierung und Erweiterung der Sportschule Lastrup mit einer in Aussicht gestellten Fördersumme von bis zu 1.395.000,00 EUR erfolgte seitens des ausgelobten Architekturbüros h2 Architekten und Städtebauer Dipl. Ing. Architekt Ralf Haverkamp und Dipl. – Ing. Architekt Josef Holthaus im Rahmen eines VgV-Verfahrens eine neue Kostenberechnung für die geplanten Maßnahmen an der Sportschule Lastrup.

Herr Architekt Holthaus stellte die überarbeitete Wettbewerbsarbeit einschließlich der aktualisierten Kostenschätzung mit einer Power-Präsentation vor (siehe **Anlage**).

Geplant ist der Ersatzneubau eines Bettentraktes sowie eines Speisesaals mit angegliederter Küche und eines Verwaltungsbereiches. Die Lehr- und Seminarräume sollen umstrukturiert werden sowie ein zusätzlicher separater Aufenthaltsbereich mit einem Café errichtet werden. Mit dem Ziel der Barrierefreiheit sind die Sanierung der Sanitärbereiche sowie der Einbau eines Aufzugs geplant. Dafür ist der Neubau eines Aufzugsabteils und eines Fluchttreppenhauses im Norden notwendig. Für die geplanten Baumaßnahmen ist es erforderlich, die derzeitig vorhandene Stellplatzanlage in den südlichen Teil der Sportschule zu verlegen. Dafür ist wiederum vorab der Ersatzneubau von zwei Naturrasenplätzen erforderlich.

Herr Architekt Holthaus erläuterte den geplanten chronologischen Ablauf der Baumaßnahmen sowie einen Bauzeitenplan. Der Ablaufplan sei unter der Voraussetzung eines gleichzeitig laufenden Betriebs der Sportschule Lastrup erstellt worden. Anschließend stellte Herr Holthaus das Architekturbüro vor und erläuterte die nach Baukostenindex (BKI) und unter Berücksichtigung des Regionalfaktors aufgestellte Kostenschätzung nach Bauabschnitten.

Auf Nachfrage von Frau Kreistagsabgeordnete Thomée nach zu erwartenden Asbestrückständen in der Sportschule Lastrup teilte Herr Architekt Holthaus mit, dass diese nach derzeitigem Stand nur sehr geringfügig zu erwarten seien.

Mehrere Anwohner, die an der öffentlichen Sitzung des Ausschusses teilnahmen, erkundigten sich nach der zukünftig zu erwartenden Lärmbelastigung des Cafés bzw. des Aufenthaltsbereiches im westlichen Teil der Anlage in der Nähe des Naturfreibades. Herr Architekt Holthaus erläuterte dazu, dass eher von einer gegenüber dem Istzustand geringeren Lärmbelastigung auszugehen sei. Seines Erachtens werde das gesellige Beisammensein zukünftig mehr im neu entstehenden Innenhof beim Speisesaal stattfinden. Ziel des ausgelobten



Wettbewerbsentwurfs war es auch, durch die neue Form des Gebäudes den entstehenden Lärm zur angrenzenden Wohnbebauung zu reduzieren. Zudem ist die Haupteinschließung in den südlichen Teil des Geländes weg von der Wohnbebauung verlegt worden.

Auf Nachfrage eines weiteren Anwohners ergänzte Herr Rohling, Geschäftsführer der Sportschule Lastrup, dass die zukünftige Zufahrt etwa mittig von der Wilhelm-Bunsen-Straße direkt in Richtung der neuen Stellplatzanlage vorgesehen sei.

Die Ausschussvorsitzende Frau Wichmann teilte mit, dass die vorgebrachten Belange der Anwohner zur Kenntnis genommen werden.

Frau Kreistagsabgeordnete Hukelmann teilte mit, dass die CDU-Fraktion entsprechend einer vorherigen Beratung die Auffassung vertrete, dass für eine zukunftsorientierte Sportschule Lastrup das dafür nötige Geld in die Hand genommen werden müsse. Der Schritt solle gewagt werden und die vorgeschlagenen Baumaßnahmen bei einem gleichzeitig laufenden Betrieb umgesetzt werden. Der Landkreis Cloppenburg sei ein sportbegeisterter Landkreis mit vielen Sportlern und guten Betreuern verbunden mit einer hohen Motivation fürs Ehrenamt und für Übungsleiterausbildungen. Der Kreissportbund sei dafür ein sehr guter Dienstleister und Ansprechpartner für die Belange der Vereine. Dafür sprach Frau Kreistagsabgeordnete Hukelmann ihren Dank an den Kreissportbund und die Sportschule Lastrup aus.

Die Sportschule Lastrup erfülle für den Landkreis Cloppenburg eine Leuchtturm-Funktion, die mit einer zeitgemäßen Ausstattung weiterhin erhalten bleiben sollte. Die in Aussicht gestellten Fördermittel sollten deshalb dazu genutzt werden, eine zukunftsorientierte Sportschule zu schaffen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Bei einer Förderzusage durch das Bundesministerium des Innern, Bau und Heimat (BMI) mit einem Förderbetrag in Höhe von 1.395.000 EUR werden die für die Sportschule Lastrup vorgestellten Maßnahmen mit

Gesamtkosten in Höhe von 5.314.000 EUR brutto (inklusive dem Regionalfaktor)

zuzüglich:

- **Einrichtungskosten in Höhe von ca. 183.000 EUR brutto,**
- **Kosten für die Herstellung einer Stellplatzanlage in Höhe von 493.968 EUR brutto**
- **sowie Kosten für den Ersatzneubau von zwei Naturrasenplätzen in Höhe von 1.144.000 EUR brutto**

umgesetzt.

Der Landkreis Cloppenburg trägt als Bauherr der Maßnahme die verbleibenden Kosten in Höhe von bis zu 5.739.968 EUR (7.134.968 EUR Gesamtkosten abzüglich der Bundesförderung in Höhe von 1.395.000 EUR).

Zum Ersatzneubau der zwei Naturrasenplätze liegt ein Sportförderungsantrag zu einer Bezuschussung in Höhe von 20 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch bis zu



einem Betrag in Höhe von 100.000 EUR je Rasenplatz vor. Außerdem ist eine Förderung durch den Landessportbund beantragt. Die Kosten der beiden Naturrasenplätze werden sich für den Landkreis Cloppenburg dementsprechend verringern.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt einzuplanen.

Die Planung bis einschließlich Planungsphase 5 kann bereits unabhängig von der Förderzusage erfolgen.

**6. Antrag auf institutionelle Förderung für das Sägerei-Museum im Kulturzentrum Mühlenberg in Gehlenberg
Vorlage: V-KUL/21/200**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt der Vorlage V-KUL/21/200 vor.

Sie fügte hinzu, dass der Antrag des Heimatvereins Gehlenberg-Neuvrees-Neulorup e.V. und der Dorfgemeinschaft Gehlenberg e.V. in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Freizeit am 17.06.2021 beraten worden sei. Hierbei beschloss der Ausschuss für Kultur und Freizeit einstimmig, den Antrag des Heimatvereins Gehlenberg-Neuvrees-Neulorup e.V. und der Dorfgemeinschaft Gehlenberg e.V. bis zur nächsten Fachausschusssitzung zu vertragen und zunächst zur Beratung in die Fraktionen zurückzugeben.

Frau Kreistagsabgeordnete Thomée bedauerte, dass die heutige Sitzung des Ausschusses für Kultur und Freizeit nicht im Mühlenzentrum Gehlenberg stattfinde.

Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt führte aus, dass die CDU-Fraktion beantrage, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„Dem Sägereimuseum Gehlenberg als Potentialprojekt wird ein auf drei Jahre begrenzter Zuschuss in Höhe von 100% der institutionellen Kulturförderung für Museen mit Alleinstellungsmerkmal und überregionaler Strahlkraft – aktuell 24.000€ pro Jahr – gewährt.

Ziel der Förderung ist es, innerhalb des Förderzeitraums den Status eines nach der Richtlinie zur Förderung von Museen mit Alleinstellungsmerkmal und überregionaler Strahlkraft zu erreichen und die Förderung somit in die dauerhafte institutionelle Kulturförderung zu überführen.

Darüber hinaus beantragen wir, die Kulturförderrichtlinie für die Museen mit Alleinstellungsmerkmal und überregionaler Strahlkraft in der Art anzupassen, dass zukünftig die weitere Förderung von Potentialprojekte nach einem abgestimmten Verfahren erfolgt.“

Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt begründete, dass in dem Antrag und bei einem Besuch der CDU-Kreistagsfraktion die Initiatoren des Sägereimuseums in Gehlenberg sehr überzeugend das Potential dieser Kultureinrichtung darlegen konnten. Insbesondere der Schwerpunkt der Holzbearbeitung vom Baumstamm bis zum fertigen Werkstück mit den dazugehörigen Maschinen, Geräten und Werkzeugen werde von der CDU-Fraktion als Alleinstellungsmerkmal anerkannt.



Noch nicht in Gänze erfüllt, sehe die CDU-Kreistagsfraktion – auch im Vergleich zu den anderen bisher geförderten Museen - das Merkmal der überregionalen Strahlkraft. Auch das museumspädagogische Konzept und die Präsentation der Ausstellungsstücke seien vor einer dauerhaften Aufnahme in die Förderung noch zu verbessern.

Gleichwohl sehe die CDU-Fraktion hier Potentiale, sich auch von anderen Dorf- und Heimatmuseen abzugrenzen und in einem absehbaren Zeitraum zu einem Museum mit Alleinstellungsmerkmal und überregionaler Strahlkraft zu werden.

Um sich auf diesen Weg zu begeben, wolle die CDU-Fraktion dem Sägereimuseum Gehlenberg die oben erläuterte Förderung als Potentialprojekt gewähren.

Für die Überarbeitung der Kulturförderrichtlinie – die sinngemäß auch auf die Förderung des Potentialprojektes „Sägereimuseum Gehlenberg“ angewandt werden sollte – bittet die CDU-Fraktion die Verwaltung einen Entwurf nach folgenden Maßgaben zu erarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung wiedervorzulegen:

Welche Voraussetzungen sollten für die Förderung von Potentialprojekten gegeben sein?

- *Im Kulturausschuss des Kreistages mehrheitlich festgestelltes Potential zur Entwicklung und Präsentation von vorhandenen musealen Objekten mit Alleinstellungsmerkmal und überregionaler Strahlkraft*
- *Antrag mit Darlegung eines museumspädagogische Konzeptes und eines entsprechenden Präsentationskonzeptes*
- *Antrag mit Darlegung eines langfristigen, organisatorischen und wirtschaftlichen Betriebskonzeptes*
- *Antrag mit weiteren Angaben zu projektspezifischen Anforderungen und Herausforderungen (z. B. Arbeitsschutz, Marketing, Barrierefreiheit o. ä.), die vom Kulturausschuss auf Vorschlag des Antragsstellers und der Verwaltung festgelegt werden.*

Welche Aspekte sollten bei der Umsetzung einer entsprechenden Richtlinie berücksichtigt werden?

- *Projektförderung wird mit dem Ziel gewährt, die Potentialprojekte nach dem Projektzeitraum in die institutionelle Kulturförderung zu überführen.*
- *Die Förderung umfasst sowohl Geldmittel als auch Beratungsleistungen, die von Kulturamt und Heimatbund o. ä. Institutionen erbracht werden können.*
- *Die Förderung ist in der Regel auf drei Jahre begrenzt und beträgt max. 100% der institutionellen Kulturförderung für Museen mit Alleinstellungsmerkmal und überregionaler Strahlkraft. Eine einmalige Verlängerung des Projektzeitraumes um weitere drei Jahre ist möglich.*
- *Es ist jährlich ein Entwicklungsbericht abzugeben und im Kulturausschuss zu beraten, um ggf. weitere Hinweise zu geben, die eine Erreichung des Projektziels wahrscheinlich machen.*

Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt erklärte abschließend, dass die CDU-Fraktion hoffe, dass das Sägereimuseum nach Ablauf der dreijährigen Förderung in die allgemeine Förderung der entsprechenden Richtlinie falle und somit dauerhaft gefördert werden könne.

Frau Kreistagsabgeordnete Thomée befürwortete die Beschlussempfehlung der CDU-Fraktion. Sie hoffte, dass der Heimatverein Gehlenberg-Neuvrees-Neulorup e.V. und die Dorfgemeinschaft Gehlenberg e.V. mit dem Ergebnis zufrieden seien.



Herr Kreistagsabgeordneter Bohnstengel sah es positiv, dass durch die Besichtigung der CDU-Fraktion die jahrelange ehrenamtliche Arbeit im Mühlenzentrum Gehlenberg nun anerkannt werde. Er gehe davon aus, dass der neue Kreistag in drei Jahren eine dauerhafte Förderung des Sägereimuseums Gehlenberg beschließen werde.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohnstengel befürwortete den Antrag der CDU-Fraktion, die Kulturförderrichtlinie zu überarbeiten.

Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt stellte klar, dass es keine Richtlinie zur institutionellen Förderung musealer Einrichtungen durch den Landkreis Cloppenburg gebe. Die institutionelle Förderung musealer Einrichtungen durch den Landkreis Cloppenburg sei vielmehr durch den Kreistag am 25.09.2018 beschlossen worden. Laut dem Grundsatzbeschluss vom 25.09.2018 können „kleinere“ museale Einrichtungen und musikalische Einrichtungen und Initiativen derzeit mit Kreismitteln gefördert werden, wenn sie sowohl hinsichtlich ihres Angebotes als auch hinsichtlich der konzeptionellen Ausrichtung über ein Alleinstellungsmerkmal und damit über eine regionale oder überregionale Ausstrahlungswirkung und dadurch auch über ein hohes Potential einer überregionalen Wahrnehmung verfügen.

Somit müsse der Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 25.08.2018 entsprechend angepasst werden, nicht wie von der CDU-Fraktion beantragt die Kulturförderrichtlinie.

Dementsprechend wurde der folgende geänderte Beschluss gefasst.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

a) Dem Sägereimuseum Gehlenberg als Potentialprojekt wird ein auf drei Jahre begrenzter Zuschuss als institutionelle Förderung in Höhe von pauschal 2.000 EUR pro Monat, insgesamt also 24.000 EUR pro Jahr gewährt.

Ziel der Förderung ist es, innerhalb des Förderzeitraums den Status eines nach dem Grundsatzbeschluss zur institutionellen Förderung musealer Einrichtungen mit Alleinstellungsmerkmal und regionaler und/ oder überregionaler Ausstrahlungswirkung sowie hohem Potential einer überregionalen Wahrnehmung zu erreichen und die Förderung somit in die dauerhafte institutionelle Förderung musealer Einrichtungen zu überführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 25.09.2018 für die institutionelle Förderung musealer Einrichtungen in der Art anzupassen, dass zukünftig die weitere Förderung von Potentialprojekte nach einem abgestimmten Verfahren erfolgt.

b) Die Förderung des Landkreises wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Stadt Friesoythe den Verein in Höhe von mindestens 50 % der Förderhöhe des Landkreises unterstützt. Die Unterstützung kann auch in Form der Gewährung von Sachleistungen erfolgen.

c) Der Heimatverein Gehlenberg-Neuvrees-Neulorup e.V. und die Dorfgemeinschaft Gehlenberg e.V. hat dem Landkreis einen jährlichen Bericht über die Aktivitäten für das Sägerei-Museum im Kulturzentrum Gehlenberg abzugeben.

d) Die Kreisverwaltung organisiert eine qualifizierte Fachberatung für die Museen, insbesondere zur Unterstützung der kleineren Museen.



**7. Antrag auf komplementäre Bezuschussung für das Teilprojekt „Bauen“ – Gebäudegrundsanierung und Infrastrukturmodernisierung für die Jahre 2022 bis 2025 des Museumsdorfes Cloppenburg
Vorlage: V-KUL/21/205**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/21/205 vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt beantragte, der komplementären Bezuschussung entsprechend der Vorlage zuzustimmen. Schließlich sei das Museumsdorf ein Leuchtturmprojekt im Landkreis Cloppenburg.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg wird für das Teilprojekt „Bauen“ – Gebäudegrundsanierung und Infrastrukturmodernisierung, vorbehaltlich einer entsprechenden Bundes- sowie Landesförderung und einer dem Zuwendungsschlüssel entsprechenden Bezuschussung durch die übrigen Träger, einen Gesamtzuschuss in Höhe von 432.000,00 EUR aufgeteilt auf einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 108.000,00 EUR für die Jahre 2022 bis 2025 gewährt.

**8. Antrag des BV Garrel e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Erweiterung der Kunststofffläche und den Neubau eines Outdoor-Fitness-Parcours
Vorlage: V-KUL/21/206**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/21/206 vor.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der BV Garrel e.V. erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Erweiterung der Kunststofffläche und den Neubau eines Outdoor-Fitness-Parcours unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde Garrel einen Zuschuss in Höhe von bis zu 50.300,00 EUR.

**9. Antrag des MSC Cloppenburg auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Bahnerneuerung
Vorlage: V-KUL/21/207**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/21/207 vor.



Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der MSC Cloppenburg erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Bahnerneuerung unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Stadt Cloppenburg einen Zuschuss in Höhe von bis zu 9.874,00 EUR.

- 10. Antrag des SV Evenkamp e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für den Neubau einer LED-Flutlichtanlage und die Umrüstung der Bestandsanlage auf LED-Beleuchtung auf dem Sportplatz in Evenkamp
Vorlage: V-KUL/21/208**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/21/208 vor.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der SV Evenkamp e.V. erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für den Neubau einer LED-Flutlichtanlage und die Umrüstung der Bestandsanlage auf LED-Beleuchtung auf dem Sportplatz in Evenkamp unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Stadt Lönigen einen Zuschuss in Höhe von bis zu 16.005,50 EUR.

- 11. Antrag des SV Blau-Weiß Ramsloh auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED Technik
Vorlage: V-KUL/21/209**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/21/209 vor.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der SV Blau-Weiß Ramsloh e.V. erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Umstellung einer vorhandenen Flutlichtanlage auf LED Bestrahlung unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde Saterland einen Zuschuss in Höhe von bis zu 11.982,80 EUR.



**12. Antrag des BV Neuscharrel 1931 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Erneuerung und Erweiterung der Flutlichtanlage durch LED-Beleuchtung für den Haupt- und Nebenplatz
Vorlage: V-KUL/21/210**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/21/210 vor.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der BV Neuscharrel 1931 e.V. erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Erneuerung und Erweiterung der Flutlichtanlage durch LED-Beleuchtung für den Haupt- und Nebenplatz unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Stadt Friesoythe einen Zuschuss in Höhe von bis zu 9.490,80 EUR.

**13. Antrag des Sportvereins Bethen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf moderne LED Strahler
Vorlage: V-KUL/21/211**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/21/211 vor.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Sportverein Bethen e.V. erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Umrüstung der Flutlichtanlagen auf moderne LED Strahler unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Stadt Cloppenburg einen Zuschuss in Höhe von bis zu 9.920,00 EUR.

14. Anregungen und Beschwerden

Es wurden keine Anregungen und Beschwerden mitgeteilt.



15. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Es wurden keine Anfragen eingereicht.

16. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Die Ausschussvorsitzende Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann bedankte sich bei den Ausschussmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren der Legislaturperiode.

Um 18:15 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Erster Kreisrat

Protokollführerin